

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 18.02.2026

zur Änderung der

ORDNUNG

für die

Durchführung der studiengangsbezogenen Zugangsprüfung

vom 04.06.2025

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 97/2025

Auf der Grundlage des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 18.02.2026 wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Anlage 1 der Ordnung vom 04.06.2025 wird durch die dieser Satzung angefügte Anlage 1 geändert.

Artikel III

Die Anlage 2 der Ordnung vom 04.06.2025 wird durch die dieser Satzung angefügte Anlage 2 geändert.

Artikel V

- (1) Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 19.02.2026.
- (3) Genehmigt durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am 19.02.2026 und veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 98/2026 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 19.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1 zur Ordnung für die Durchführung der studiengangsbezogenen Zugangsprüfung der Hochschule Anhalt vom 04.06.2025 **ab dem Studienjahr 2025/26**

Bachelor	Elektro- und Informationstechnik (EIT)
Bachelor	Biomedizinische Technik (BMT)
Bachelor	International Business (IBS eng)
Bachelor	International Busines (IBS deutsch)

Anlage 2 zur Ordnung für die Durchführung der studiengangsbezogenen Zugangsprüfung der Hochschule Anhalt vom 04.06.2025

2.1 Zugangsprüfungsverfahren an der Außenstelle der Hochschule Anhalt, der Anhalt International University in Kasachstan

für die Zulassung **ab WiSe 2025/26** in den Studiengängen:

Bachelor	Elektro- und Informationstechnik (EIT)
Bachelor	Biomedizinische Technik (BMT)

Im Besonderen wird geregelt, dass die Personen, die über einen fachbezogenen Hochschulzugang in Kasachstan verfügen, in die der Fachgruppe entsprechenden Studiengänge in ein 8-semesteriges englischsprachiges Studium an der Hochschule Anhalt in Kasachstan zugelassen werden können.

Die Zugangsprüfung besteht aus einem Sprachnachweis auf dem Englisch-Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie einer schriftlichen Fachprüfung. Akzeptiert werden die Sprachnachweise IELTS 5.5, TOEFL iBT 51 oder vergleichbare Nachweise. Eine Kommission, bestehend aus einer Professorin bzw. einem Professor der Hochschule Anhalt und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Außenstelle, führt die schriftliche Fachprüfung und deren Bewertung durch.

Auf eine schriftliche Fachprüfung kann verzichtet werden, wenn die fachbezogene Zentralprüfung für den Hochschulzugang in Kasachstan eine studiengangsspezifische Mindestpunktzahl aufweist. Das Datum der Zentralprüfung darf nicht mehr als 12 Monate zurückliegen.

1. Für Ingenieur-Studiengänge im Bachelor beträgt die Mindestpunktzahl 70 Punkte

Die Bescheinigung über die Feststellung der Studienbefähigung stellt der Leiter der Außenstelle dem SSC der Hochschule Anhalt zur Verfügung.

Voraussetzung für die Zulassung ist ferner eine Einschreibung für das Studium an der Außenstelle in Kasachstan entsprechend dem Erlass des Ministers der Wissenschaft der Republik Kasachstan, Nr. 443 vom 25.08.2023, über die Verfahren zur Zulassung von Studierenden zum Hochschulstudium auf Basis der Zentralen Nationalen Prüfung.

Abweichend von § 4 Abs. 2 der Ordnung für die Durchführung der studiengangsbezogenen Zugangsprüfung der Hochschule Anhalt wird die Bewerbungsfrist für die Zugangsprüfung auf den 10.08. gesetzt.

2.2 Zugangsprüfungsverfahren über kooperierende Partner im Ausland

für die Zulassung **ab SoSe 2026** in den Studiengängen:

Bachelor	International Business (IBS eng)
----------	----------------------------------

Im Besonderen wird geregelt, dass über die kooperierende Hochschule Holy Cross of Davao College (Philippinen) sowie die Partner Dr. Hoang Thi Ha Consulting on Education (Vietnam) und Banost Consult (Ghana) das Prüfungsverfahren wie folgt durchgeführt wird:

Studiengangsinteressierte bewerben sich beim genannten Partner im Ausland und reichen die in § 4 genannten Unterlagen online zur initialen Prüfung ein. Die Unterlagen werden dann beim SSC-Online-Portal der Hochschule Anhalt hochgeladen und auf Vollständigkeit geprüft.

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen:

- TOEFL: mind. 88 internet based / 605 paper based
- CPE (Certificate of Proficiency in English): Grades A / B / C
- CAE (Certificate of Advanced English): Grades A / B / C
- IELTS (International English Language Testing System): mind. 6.5

Vor Ort findet die Zugangsprüfung gemäß § 5 Abs. 4 durch mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission statt. Den Prüfungsvorsitz hat die Professorin bzw. der Professor der Hochschule Anhalt. Die Zugangsprüfung kann in Präsenz oder online erfolgen.

Die Bescheinigung über die Feststellung der Studienbefähigung stellt die bzw. der Prüfungsvorsitzende dem SSC der Hochschule Anhalt zur Verfügung.

Abweichend von § 4 Abs. 2 der Ordnung für die Durchführung der studiengangsbezogenen Zugangsprüfung der Hochschule Anhalt wird die Bewerbungsfrist für die Zugangsprüfung auf den 10.08. gesetzt.

Nach Bestehen der Zugangsprüfung laden die Bewerbenden im SSC-Portal

- die digital signierte Bestätigung über die erfolgreich absolvierte Prüfung
- ihren Sprachnachweis
- einen Lebenslauf

hoch.

für die Zulassung ab **WiSe 2026/27** in den Studiengängen

Bachelor	International Business (IBS deutsch)
----------	--------------------------------------

Im Besonderen wird geregelt, dass über die kooperierenden Hochschulen Holy Cross of Davao College (Philippinen) sowie Partner Dr. Hoang Thi Ha Consulting on Education (Vietnam), dem Partner Banost Consult (Ghana) das Prüfungsverfahren wie folgt gestaltet wird:

Studiengangsinteressierte bewerben sich beim genannten Partner im Ausland und reichen die in § 4 genannten Unterlagen online zur initialen Prüfung ein. Die Unterlagen werden dann beim SSC-Online-Portal der Hochschule Anhalt hochgeladen und auf Vollständigkeit geprüft.

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH Stufe 2)
- TestDaF, Niveaustufe 4 (in allen 4 Teilprüfungen)
- ggf. gleichwertige Nachweise

An der die Zugangsprüfung gemäß § 5 Abs. 4 nehmen mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission teil. Den Prüfungsvorsitz hat eine Professorin bzw. ein Professor der Hochschule Anhalt. Die Zugangsprüfung kann in Präsenz oder online erfolgen.

Die Bescheinigung über die Feststellung der Studienbefähigung stellt die bzw. der Prüfungsvorsitzende dem SSC der Hochschule Anhalt zur Verfügung.

Abweichend von § 4 Abs. 2 der Ordnung für die Durchführung der studiengangsbezogenen Zugangsprüfung der Hochschule Anhalt wird die Bewerbungsfrist für die Zugangsprüfung auf den 10.08. gesetzt.

Nach Bestehen der Zugangsprüfung laden die Bewerbenden im SSC-Portal

- die digital signierte Bestätigung über die erfolgreich absolvierte Prüfung
- ihren Sprachnachweis
- einen Lebenslauf

hoch.

2.3 Zugangsprüfung am kooperierenden privaten Studienkolleg Maroco-Allemand Sarl Au (STK Maroc)

für die Zulassung **ab WiSe 2026/27** in den Studiengängen:

Niveau	Studiengang
Bachelor	Angewandte Informatik (IMS)
Bachelor	Betriebswirtschaft (BWL)
Bachelor	Biomedizinische Technik (BMT)
Bachelor	Biotechnologie (BT)
Bachelor	Elektro- und Informationstechnik (EIT)
Bachelor	Lebensmitteltechnologie (LT)
Bachelor	Maschinenbau (MAB)
Bachelor	Pharmatechnik (PZ)
Bachelor	Pharmazeutische Chemie (PCH)
Bachelor	Verfahrenstechnik (VT)
Bachelor	Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)

Im Besonderen wird geregelt, dass Kollegiatinnen und Kollegiaten des STK-Maroc im Anschluss an den absolvierten Vorbereitungskurs am STK-Maroc mit einer Deutschprüfung, die in Kooperation mit dem Landesstudienkolleg Sachsen-Anhalt, Abteilung Köthen, abgenommen wird, ihre Deutschkenntnisse nachweisen müssen: Für die Teilnahme an der studiengangsbezogenen Zugangsprüfung wird in Anlehnung an eine DSH-Prüfung (Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen) eine Sprachbeherrschung von 60% vorausgesetzt, das heißt Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sind die sprachlichen Kriterien erfüllt, erfolgt die studiengangsbezogene Zugangsprüfung entsprechend dem gewählten Profil und Studiengang. Eine Kommission, bestehend aus einer Professorin bzw. einem Professor der Hochschule Anhalt und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Landesstudienkollegs Köthen, führt die schriftliche Fachprüfung und deren Bewertung durch. Prüfungsvorsitz hat die Professorin bzw. der Professor der Hochschule Anhalt.

Die Bescheinigung über die Feststellung der Studienbefähigung stellt die bzw. der Prüfungsvorsitzende dem SSC der Hochschule Anhalt zur Verfügung.